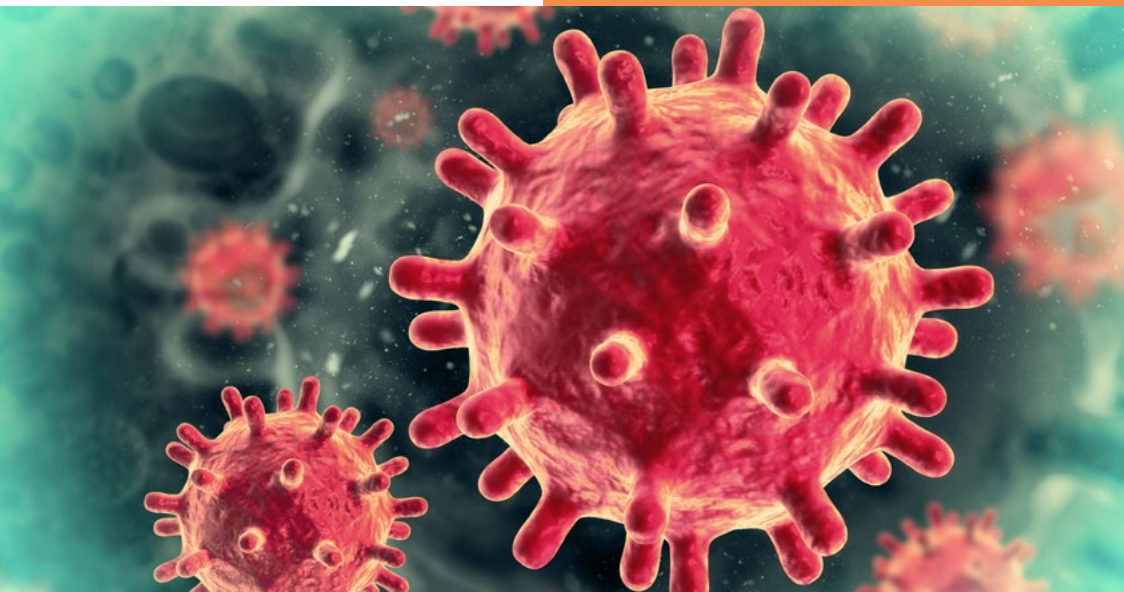


CORONA EPIDEMIE (COVID-19): DIESE RATSCHLÄGE SOLLTEN BEI DER STILLLEGUNG VON BETRIEBEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN

ALLIANZ RISK CONSULTING PROPERTY



AUF EINEN BLICK

Immer mehr unserer Kunden sind aufgrund der jüngsten Covid-19-Pandemie mit einer vorübergehenden Stilllegung ihres Betriebs konfrontiert. Daher haben wir die folgende Sammlung möglicher Schadenverhütungsmaßnahmen entwickelt, die Ihnen als Hilfestellung bei der individuellen Planung einer vorübergehenden Abschaltung von Einrichtungen aufgrund der aktuellen Krise dienen kann.

Wir stehen Ihnen auch weiterhin für Ihre Fragen zu Schadenverhütungsmaßnahmen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihren örtlichen ARC-Ingenieur, wenn Sie Fragen haben oder Ihre spezifischen Bedürfnisse besprechen möchten.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder Ihren Ansprechpartner im Underwriting.

MÖGLICHKEITEN ZUR SCHADENVERHÜTUNG

Die im folgenden gelisteten Maßnahmen zur Schadenverhütung können einen Beitrag leisten, Schäden während der Abschaltung von Betriebsanlagen zu verhindern. Sie sind jedoch nicht allgemeingültig oder vollumfänglich und müssen auf die tatsächlichen Anforderungen und Gegebenheiten hin vom Unternehmer geprüft und individuell geplant werden.

BRANDLASTEN

- Reduzierung der Menge an brennbaren Materialien im Inneren der Gebäude so weit wie möglich. Zu den brennbaren Materialien können Roh- und Fertigwaren, Verpackungen, Paletten, Staub, Fusseln, Öl, brennbare oder leicht entzündliche Flüssigkeiten usw. gehören.

- Größtes Gefahrenpotenzial in diesem Zusammenhang stellt Abfall dar. Soweit möglich und sinnvoll, sollte Abfall kurzfristig entsorgt werden oder in ausreichendem Abstand von Gebäuden bis zur endgültigen Entsorgung zwischengelagert werden.
- Zwischen allen elektrischen Geräten und brennbaren Materialien sollten sichere Abstände (mindestens 1,5 m) eingehalten werden.
- Soweit möglich und sinnvoll, sollten alle technischen Betriebsräume (insbesondere elektrische Schaltanlagen) frei von brennbaren Materialien sein.
- Haben alle Lagerplätze im Freien einen ausreichenden Abstand zu den Gebäudeaußenwänden?. Dieser Abstand kann je nach Gebäudebauweise unterschiedlich sein, im Zweifel sollten mindestens 15 Meter in Betracht gezogen werden.

BRENNBARE UND LEICHT ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN

- Alle brennbaren und leicht entzündlichen Flüssigkeiten sollten, soweit möglich und sinnvoll, in geeigneten und möglichst feuerbeständig abgetrennten Lagerbereichen (d.h. baulich abgetrennte Lager, Sicherheits-Schränke, etc.) gelagert werden. Entsprechende Lagerbehälter sollten verschlossen sein.
- Insbesondere ölige Putztücher können in geeigneten und geschlossenen Behältern entsorgt werden. Diese sollten bis zur endgültigen Entsorgung außerhalb der Gebäude in geeigneten Bereichen aufgestellt werden.
- Es ist möglicherweise erforderlich, dass wichtige Belüftungsanlagen weiterhin funktionieren, z.B. für die Absaugung von brennbaren Dämpfen.

VERSORGUNGSANLAGEN

- Alle gefährlichen Prozesseinrichtungen einschließlich brennbarer Flüssigkeiten und Gasversorgungen sollten abgeschaltet werden, sofern dies möglich und betrieblich sinnvoll ist.
- Zur Vermeidung von unentdeckten Wasserschäden ist zu prüfen, ob die Wasserversorgung möglichst an der Haupteinspeisung abgesperrt werden kann. Achtung: Wasserversorgungen für Sprinkleranlagen und Hydranten sollten unbedingt betriebsbereit bleiben!
- Raumtemperaturen sollten stets über 5°C gehalten werden, z.B. als Frostschutz für alle Bereiche mit wassergefüllten Rohrleitungen, wie z.B. Sprinkleranlagen, Prozessausrüstung usw., sofern nicht aus betrieblichen Gründen zwingend anders geboten.
- Es ist zu prüfen, ob die Abschaltung der Stromversorgung (spannungsfrei machen) in Betracht gezogen und erfolgen kann, ausgenommen hiervon sind sicherheitstechnische Anlagen oder Prozessüberwachungen.
- Fahrzeuge für die Logistik können gegebenenfalls in einem brandgeschützten Raum oder in einem Bereich, der frei von brennbaren Materialien ist, sicherer abgestellt werden.

ZUTRITTSICHERHEIT

- Alle Ein-/Ausgangstüren sollten mit hochwertigen Sicherheitsschlössern ausgerüstet sein, wobei die individuellen Belange des Betriebs zu berücksichtigen sind.
- Alle Fenster sollten geschlossen sein.
- Soweit möglich und auch unter Berücksichtigung von Rettungswegen sinnvoll, sollten Einfahrten geschlossen werden, damit nicht autorisierte Fahrzeuge nicht auf das Gelände gelangen können.
- Elektrische Rolltore sollten möglichst blockiert werden.
- Alle Sicherheitssysteme sollten in Betrieb bleiben. Bei Fehlalarmen ist es sinnvoll, die Ursache (z.B. Feuchtigkeit, Wildtiere o.ä.) zu beseitigen. Es ist nicht empfehlenswert, die entsprechende Alarm-Linie einfach abzuschalten.
- Zu prüfen ist, ob alle nicht sicherheitsrelevanten elektrischen Beleuchtungen abgeschaltet werden können, um Brände mit elektrischen Ursachen zu verhindern.
- Konsequente Zugangskontrollen bei notwendigen Besuchern sind sehr empfehlenswert.
- Insbesondere die Einfriedung (Zutrittsicherung/ Umzäunung) des Werksgeländes sollte auf Beschädigungen kontrolliert werden.
- Bestenfalls sollte das Gelände durch den Werkschutz oder einen Wachdienst permanent überwacht werden. Alternativ könnten regelmäßige Kontrollrundgänge durch einen Wachdienst oder den Werkschutz erfolgen.

GEBÄUDEINSPEKTIONEN

- Das Werksgelände und seine Gebäude und Anlagen sollten regelmäßig (mindestens wöchentlich wird empfohlen) besucht werden. Detaillierte Aufzeichnungen über alle Beobachtungen helfen dabei, alle festgestellten Mängel umgehend beheben zu können.
- Kein Besucher sollte unbegleitet auf das Werksgelände gelangen können.
- Im Rahmen der Inspektionen sollte u.a. folgendes geprüft werden:
 - Sind die Gebäudeöffnungen wie Türen und Fenster ordnungsgemäß gesichert?
 - Sind elektronische Überwachungssysteme (z.B. Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, elektrische Überwachung von Sprinkleranlagen u.ä.) betriebsbereit und ohne Fehlermeldungen oder Alarmer?
 - Sind Sprinkleranlagen, einschließlich der Wasserversorgungen wie Feuerlöschpumpen und Wassertanks in Betriebsbereitschaft?
 - Gibt es Anzeichen von unbefugtem Eindringen, Vandalismus oder versuchter Brandstiftung?

FEUER

- Die Betriebsbereitschaft von automatischen Brandmelde- und Sprinkleranlagen sollte überprüft werden.
- Folgende Checkliste kann bei der Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Sprinkleranlagen zu Hilfe genommen werden:

<https://www.agcs.allianz.com/news-and-insights/risk-advisory/water-based-fire-protection-systems.html>

Hinweis: Es ist uns bewusst, dass es Corona-bedingt zu Problemen oder Engpässen bei den Revisionen oder Wartungen kommen kann. Gerade in dieser Ausnahmesituation ist es jedoch wichtig, den uneingeschränkten Funktionserhalt der Anlagen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für automatische Feuerlöscher- und Brandmeldeanlagen. Für den Brandfall muss erwartet werden können, dass automatische Brandmeldeanlagen einen Feualarm an die Alarmannahmestelle absetzen und Sprinkleranlagen einen Entstehungsbrand wirksam bekämpfen können. Wenn dies nicht oder teilweise nicht erwartet werden kann, dann setzen Sie bitte Ihren Versicherer davon in Kenntnis.

CHECKLISTE (die je nach den individuellen Verhältnissen vor Ort anzupassen ist)

		Yes	No
1	Ist der Kontaktschalter der Sprinklerpumpe auf "Automatik" gestellt?		
2	Ist die Steuerung der Jockey-Pumpe auf "Automatik" gestellt?		
3	Ist die Schaltfrequenz der Jockey-Pumpe normal?		
4	Sind alle nötigen Absperrschieber geöffnet?		
5	Ist die Dieselmotorkraftstoffleitung verriegelt und offen?		
6	Ist der Pumpenraum ausreichend beheizt?		
7	Ist ausreichend Verbrennungsluft vorhanden?		
8	Ist das Motoröl von Dieselmotorpumpen auf dem richtigen Niveau und ist der Kraftstofftank min. $\frac{3}{4}$ voll?		
9	Ist das Motorkühlmittel auf dem richtigen Niveau?		
10	Sind Wasserstand und spezifisches Gewicht für die Dieselmotorpumpen Starterbatterien korrekt?		
11	Funktioniert das Batterieladegerät richtig?		
12	Ist der Pumpenraum sauber und frei von brennbaren Materialien?		
13	Ist der Druckluftwasserbehälter – sofern vorhanden - gefüllt und mit ausreichend Druck versehen?		

FRAGEN ODER ANMERKUNGEN?

Ralf Dumke

Regional Manager ARC Property CEE

ralf.dumke1@allianz.com

Thomas Heintz

Regional Technical Manager ARC Property CEE

thomas.heintz@allianz.com

www.agcs.allianz.com

Fotonachweis: Shutterstock

Diese Publikation beinhaltet nur allgemeine Hinweise ohne Bezug zum einzelnen versicherten Risiko. Sie basiert auf den zum Herausgabezeitpunkt bestehenden Erkenntnissen und wurde nach bestem Wissen sorgfältig erstellt.

Ein Entgelt wird nicht erhoben. Soweit gesetzlich zulässig besteht keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Übertragbarkeit der Hinweise auf ein einzelnes Risiko. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Übertragbarkeit wird nicht ausgesprochen.

Diese Publikation dient der allgemeinen Information. Alle in diesem Papier gegebenen Hinweise sind vorbehaltlich der jeweiligen (Risiko)Verhältnisse vor Ort zu verstehen. Bitte wenden Sie sich zur weiteren Klärung an Ihren jeweiligen Ansprechpartner.

Weisungen des Versicherers werden durch diese Publikation weder erteilt, noch ist die Erteilung einer Weisung durch diese Publikation gewollt.

Bestehende und/oder zukünftige Versicherungsverhältnisse werden von dieser Publikation nicht berührt. Insbesondere bleiben etwaige Abreden zum Risikomanagement unangetastet. Letzteres gilt auch bezogen auf die gesetzliche Risikoverteilung und alle sonstigen gesetzlichen Regelungen zur Schadenverhütung, Rettung und Schadenminderung.

Alle Änderungen vorbehalten.